

Alle  
Beschäftigten & Betreute  
Eltern, Sorgeberechtigte  
Betreuer/Innen

hier

Neumünster, den 05.05.2020

### **Schreiben zum Umgang mit dem Corona-Virus (COVID-19) Verlängerung der Schutzmaßnahmen ab Montag, 04.05.2020**

Liebe Eltern, Sorgeberechtigte und Betreuer/innen,  
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hier in aller Kürze die aktuellen Informationen zum neuen Erlass des Landes Schleswig-Holstein, **gültig bis zum 17. Mai 2020**. Bereits schon ausgeführt durch die Allgemeinverfügung der Stadt Neumünster vom 02.05.2020.

- Die Schließung der Werkstätten für behinderte Menschen und Tagesförderstätten, sowie der Frühförderstellen bleibt unverändert in Kraft.
- Das Betretungsverbot für die Wohnstätten bleibt grundsätzlich in Kraft. Auch die Regelungen zu den Quarantänemaßnahmen bei Rückkehr oder Aufnahme sind weiterhin gültig. Allerdings können Besuche nach einem Besuchskonzept ermöglicht werden.
- Einschränkungen der Förderung im Bereich der Ambulanten Betreuung bleibt unverändert.

Der Krisenstab der Lebenshilfswerk Neumünster GmbH erarbeitet derzeit bereits ein Besuchskonzept. Dieses muss sicherstellen, dass in den Wohnhäusern geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen wurden. Das Besuchskonzept muss vom Gesundheitsamt abgenommen werden. Erst dann sind Ausnahmen vom generellen Besuchsverbot schrittweise möglich.

#### **Mund-Nasen-Bedeckungsverordnung**

Seit dieser Woche ist die Landesverordnung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Bereichen der Öffentlichkeit in Schleswig-Holstein in Kraft. Im Wesentlichen betrifft diese Verordnung Einzelpersonen bei der Nutzung bzw. Betretung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich Taxen oder ähnlicher Transportangebote und Verkaufsstellen sowie Einzelhandel.

Das Tragen von sog. Alltagsmasken ist nicht für alle Menschen möglich, bzw. manche Personen werden dadurch stark in ihren Kommunikationsmöglichkeiten eingeschränkt.

Wir möchten an dieser Stelle auf die Ausnahmeregelung hinweisen:

Ausgenommen sind:

*"Personen, die aufgrund medizinischer oder psychischer Beeinträchtigung oder einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und dies durch einen Nachweis glaubhaft machen können".*

Für Fragen stehen wir Ihnen/Euch weiterhin unter den bekannten AnsprechpartnerInnen telefonisch und per E-Mail zur Verfügung:

- 1) Begleitender Dienst  
Montag bis Donnerstag 08.00Uhr bis 16.00Uhr  
Freitags 08.00Uhr bis 14.00Uhr
  
- 2) FAB/GruppenleiterInnen/BBB/Tagesförderstätte  
Montag bis Donnerstag 08.00Uhr bis 16.00Uhr  
Freitags 08.00Uhr bis 14.00Uhr

Wir wünschen Ihnen/Euch weiterhin viel Kraft zur Bewältigung der derzeitigen Situation bei hoffentlich bester Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Sandfort  
Geschäftsführer